

I. Feststellung Jahresabschluss 2024

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 24.06.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	24.872.556,88
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 26.769.605,15
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-1.897.048,27
1.4	Außerordentliche Erträge	543.697,89
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-4.419,89
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	539.278,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-1.357.770,27
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.901.108,90
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-23.634.408,04
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-733.299,14
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.259.923,34
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.662.202,43
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-3.402.279,09
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-4.135.578,23
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.300.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-284.166,96
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	4.015.833,04
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-119.745,19
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	206.252,40
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.488.938,90
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	86.507,21
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	2.575.446,11
3.	Bilanz	

3.1	Immaterielles Vermögen	49.304,15
3.2	Sachvermögen	80.757.594,45
3.3	Finanzvermögen	7.792.438,14
3.4	Abgrenzungsposten	1.683.243,77
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	90.282.580,51
3.7	Basiskapital	44.377.346,65
3.8	Rücklagen	9.199.707,55
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
3.10	Sonderposten	26.102.170,25
3.11	Rückstellungen	454.785,73
3.12	Verbindlichkeiten	9.797.329,71
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	351.240,62
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	90.282.580,51

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾		Ergebnisse des Haushaltsjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	Zweitvorange- gangenen Jahr	Drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
		1	2	3	4	5	6	7	
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ²⁾	539.278,00	-1.897.048,27				4.692.663,30	5.864.814,52	44.501.673,19
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis								
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses								
4	Verechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		1.897.048,27				-1.897.048,27		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses								
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-539.278,00						539.278,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses								
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses								
10	Vorräte nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr								
11	Verechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital								
12	Verechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital								
13	vorläufige Endbestände						2.795.615,03	6.404.092,52	44.501.673,19
14	Umbuchung aus den Ergebnistrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz ³⁾								-124.326,54
16	Ergebnistrücklagen und des Fehlbetragsvorrats.						2.795.615,03	6.404.092,52	44.377.346,65

Der Jahresabschluss 2024 mit dem Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme vom 28.07.2025 bis zum 05.08.2025 im Rathaus Knittlingen, Marktstraße 19, 75438 Knittlingen, Zimmer 1, öffentlich aus.

Knittlingen, den 24.07.2025


Alexander Kozel
Bürgermeister

